

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

dieser Seite des Zeichnens großes Gewicht beizulegen; eigene Komposition erfordere gereifte Erfahrung und ausgebildeten Charakter, zu frühe und zu häufige Beschäftigung damit verleite zur Ungenauigkeit und zu Verirrungen der Phantasie und des Geschmackes. Schließlich erklärte die Versammlung ihre Zustimmung zu den Grundsätzen und zu der Gliederung des Unterrichts, so weit sie aus dem angehörten Referat und dem ausgestellten Material ersichtlich waren; ebenso zu dem Vorschlag, durch Gesamtbilder den Zweck des Ornamentzeichnens zu veranschaulichen und durch Zeichnen von Naturgegenständen die nöthige Abwechslung in die Darstellung stylisirter Ornamente zu bringen.

Zur Austragung des Streites.

Betreffend die in den letzten Nummern unsers Blattes besprochene Bußenanwendung gegen Versäumnis im Besuche der Kapitelsversammlungen sind die Mitglieder der Lehrerschaft vielfach getheilte Ansicht. Ist doch sogar in dieser Frage die sonst so einige Redaktionskommission zwispältiger Meinung! Suchen wir uns über den Gegenstand möglichst objektiv zu orientiren.

Das neue Reglement für die Schulkapitel sagt in § 1: „Der Besuch der Kapitelsversammlungen ist obligatorisch,“ und in § 12: „Der Vorstand hat über die genaue Pflichterfüllung von Seite der einzelnen Mitglieder zu wachen und Zuwiderhandelnde nach § 4 des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen mit Ordnungsbußen zu belegen, welche zu Gunsten der Kapitelsbibliotheken zu verwenden sind.“

Eine Inaussichtnahme von Bußenanlegung — für mehr als eine Art von möglicher Pflichtverletzung seitens der Kapitularen — haben diese in der Begutachtung und in ihrer Abgeordnetenkonferenz nicht beanstandet. Ein Anderes aber ist die nunmehrige Anwendung der Bestimmungen des § 12. Unsere elf Kapitelspräsidenten, unsere Vertrauensmänner par excellence, einigten sich für eine Vollziehungsverordnung, die alsdann vom Erziehungsrathe als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Wenn nun deren Bestimmungen vielen Lehrern als zu hart, als der Vergangenheit der zürcherischen Lehrerschaft gewissermaßen zu nahe tretend erscheinen, so kann da nur noch fraglich sein, ob gegen den „Geßlerhut“ bloß gemurrt oder ob die Beseitigung desselben mittelst Gesuchs an den Erziehungsrath angestrebt werden soll.

Das Bußenrecht für den Vorstand („insbesondere den Präsidenten“ — § 12) wird gegenüber einer „obligatorischen“ Verpflichtung nicht ernstlich beanstandet werden wollen. That aber die rasche Normirung dieses Rechtes denn so noth, und war die summarische Kürze des Verfahrens, wie dies jetzt sanktionirt ist, so ganz und gar geboten? Der letztjährige Bericht an die Synode über die Thätigkeit der Kapitel rühmt diese letztere als eine sehr erfreuliche. Eins von Beiden: entweder ist dieser Ruhm, der selbstverständlich ein Destillationsergebnis aus den gesammten Berichten der Kapitelsvorstände sein muß, eine nichtssagende Phrase, — oder aber: die zürcherische Lehrerschaft verdient nicht, daß in dräuender Weise die Präsidentenfinger gegen sie erhoben werden. Ein langsames Tempo in den Verwarnungen, eine Bußenanlegung nur an ganz wenig Renitente, hauptsächlich aber (ohne vorangehende Mahnung) eine Büßung von solchen Kapitularen, die durch Schulehalten an Kapitelstagen die öffentliche Meinung korrumpiren: das möchten so die Maßnahmen sein, mit denen unsere lieben Korporationsvorgesetzten wol kein böses Blut gemacht hätten.

Zwar sagt man uns mit kurzem Grund: Entschuldigt euch, so trifft euch weder Mahnung noch Buße! Aber mit etwas weiter ausgeholtem Grund entgegenen wir: Eine gesellschaftliche Gliederung, die in ihrer offiziellen Thätigkeit bei milderer Reglementirerei eine rühmliche Vergangenheit aufweist und die nach den Intentionen Siebers eine Zeit lang für Abschaffung des Obligatoriums betreffend Kapitelsbesuch mehr oder minder günstig gestimmt war, — sieht die Nothwendigkeit strafferen Zwanges nicht leicht ein, sie tendirt viel mehr für die Forderung: Neben dem nur allernöthigsten Zwang die möglichste Freiheit — vorab auf dem Gebiete geistiger Betätigung!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 1. Juni.)

Auf die Petition einer Anzahl Stimmberechtigter der Zivilgemeinden Unterschlatt und Waltenstein um Aufhebung der im Jahre 1875 gegründeten Sekundarschule Rätterschen wird nicht eingetreten, da die Zahl der Schüler das in § 103 des Unterrichtsgesetzes vorgesehene Minimum (8) übersteigt und die Petition nur von einzelnen Bürgern ausgeht, während die Schule seinerzeit durch Gemeindebeschlüsse in's Leben gerufen wurde, die auch heute noch in Kraft bestehen.

Die von der Sekundarschulkreisgemeinde beschlossene Aufhebung der im Jahr 1879 kreirten vierten Lehrstelle an der Sekundarschule Wädensweil kann für das laufende Schuljahr nicht genehmigt werden, da die Frequenzverhältnisse dieselben sind, wie zur Zeit der Kreirung der neuen Lehrstelle. Die Sekundarschulkreisgemeinde wird eingeladen, über die Fortdauer der Lehrstelle gegen Schluß des Schuljahrs neuerdings Beschluß zu fassen.

An die außerordentliche Prosynode und Synode, welche am 19. und 20. ds. in Zürich stattfinden, werden vom Erziehungsrath abgeordnet

Hr. Erziehungsdirektor Zollinger und Hr. Erziehungsrath Frei.

Wahlgenehmigungen:

Hr. Kasp. Ganz von Embrach zum Lehrer an der Sekundarschule Neftenbach.

„ Alb. Jucker von Schlatt, Verweser in Kohltobel, zum Lehrer daselbst.

Frl. Anna Huber von Dielsdorf, Verweserin in Hermatsweil, zur Lehrerin daselbst.

Für das laufende Schuljahr kann das Lehrmittel für Geschichte von Vögelin und Müller auch in seinen einzelnen Theilen (allgemeine Geschichte und Schweizergeschichte) vom kantonalen Lehrmittelverlag gebunden abgegeben werden.

Das von einer Kommission umgearbeitete Gesanglehrmittel von Weber für das IV.—VI. Schuljahr kann vom 10. ds. an im Lehrmittelverlag bezogen werden.

Schulnachrichten.

Zürich. Das Lehrerkapitel hiesigen Bezirks versammelte sich Samstags, 28. Mai, in Hottingen. Die Hauptverhandlungen waren:

a) Lehrübung mit Sekundarschülern im Fache der Geometrie auf Grundlage des neuen Lehrmittels von Pfenninger. Herr Neuhaus in Neumünster löste die Aufgabe glücklich mit Schülern, denen er sonst nicht Unterricht ertheilt. Behandelt wurde die Bildung und Bedeutung des rechten Winkels und die Entwicklung des Begriffes der „Normalen“. Die Kritik über diese Lehrübung anerkannte die methodische Verwerthung der Veranschaulichung und der jeweiligen Nachbildung durch die Schüler. Eine Aeußerung ging dahin, daß die Auseinandersetzungen als für diese Schulstufe allzu elementar erscheinen. Die Voraussetzungen, welche man punkto Geometrie schon der Primarschule beilegen dürfe, sollten minder ignoriert werden.

b. Vortrag über „Lessing“ von Herrn Spühler in Untersträß. In kernhafter Sprache wurde gediegener Inhalt geboten, keineswegs ein bloßes Umgebilde von schon vielfach Gehörtem. „Durch der deutschen Fürsten Gnade verhungert“, d. h. durch stete Sorge einem frühern Tode überliefert, — das war auch hier der Refrain in der Gestaltung des Lebensbildes. Am sorgenfreisten waren einige Jahre, die Lessing auf einem Verwaltungsbüreau in Breslau zubrachte, allwo er neben ordentlichem Gehalt genugsam Zeit zu literarischen Arbeiten fand. — Der Vortrag schloß mit dem Hinweis auf die Bedeutung Lessings für Bessergestaltung des deutschen Theaters.

c. Aus den vielfachen offiziellen „Mittheilungen“ war zu entnehmen, daß die Kapitel während des laufenden Jahres noch verschiedene Lehrmittelbegutachtungen abzuwandeln haben. Als rationell wurde die Ueberweisung an die Sektionen zu tüchtiger Vorarbeit bezeichnet.

— Letzten Sonntag ist das Grabdenkmal unsers Freundes Brunner auf dem städtischen Friedhof (Sihlfeld) durch Gesang und Rede eingeweiht worden. Schiller, Präsident der Harmonie, und Schönenberger, Präsident des Kapitels, sprachen zutreffende, ergreifende Worte. Das Grabmal ist in seiner klassischen Einfachheit imponirend. Der Besuch dieser Grabstätte des wackern Verblichenen ist für seine Freunde von da und dort, wenn sie nach Zürich kommen, eines kurzen Ganges wol werth.

Paris. (Aus „Neuschule“.) In der Schulsektion des Conseil municipal stellte Herr Delabousse als sprechende Ergebnisse zusammen: 1852, zu Anfang des Kaiserthums von Staatsreichs Gnaden, weist das Pariser Elementarschulbudget nur Fr. 1,604,000, dagegen 1869 schon Fr. 6,350,000. Eine viel raschere Progression weist die dritte Republik auf: Die Municipalität bewilligte 1872: Fr. 8,370,000; 1875: Fr. 10,240,000; 1879: Fr. 12,402,000; 1881: Fr. 16,900,000.

Die „Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht“ von Hofmann, Leipzig bespricht im 2. Heft des XII. Jahrganges das von Fischer bearbeitete „Lehrbuch für Chemie und Mineralogie“ und sagt:

„Dem kritischen Theile unserer Zeitschrift fällt die Aufgabe zu, von Zeit zu Zeit auf die relativ besten Lehrbücher insbesondere hinzuweisen. Wenn wir nun für das Bereich des naturgeschichtlichen Unterrichtes im Gebiete des Organischen als die besten unter den gegenwärtig existirenden Lehrbüchern für

Botanik: Behrens, Lehrbuch der Botanik und für

Zoologie: Keller.*) *Grundlehren der Zoologie*

bezeichnen zu sollen glauben, so möchten wir ihnen für den unorganischen Theil zweifellos das Buch von Fischer anreihen.

Diese drei — Keller, Behrens, Fischer — mit denen wol nur

*) Dozent an der Zürcherischen Hochschule.

wenige konkurriren können, möchten wir als eine Art an der Spitzemarschirenden Elitekorps im Gebiete des naturgeschichtlichen Unterrichtes bezeichnen.*

J. Rüefli, Aufgaben zur Anwendung der Gleichungen auf die geometrischen Berechnungen. Bern, Dalp'sche Buchhandlung. Preis 70 Cts.

Wir wünschen dieser zweiten Auflage des Büchleins mit dem Verfasser neue Freunde zu den schon erworbenen. Es ist eine recht reichhaltige Sammlung von im Ganzen über 900 Aufgaben über Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten — alle der Geometrie entnommen. Dadurch wird dem Schüler die Möglichkeit geboten, bei den algebraischen Rechnungen auch zugleich die einschlagenden geometrischen Lehrsätze sich in's Gedächtniß zu rufen und sie zu seinem geistigen Eigenthum zu machen. Die Sammlung enthält genügend Aufgaben für 3—4 Schuljahre und bietet besonders im letzten Abschnitte eine große Anzahl schöner Aufgaben für vorgerücktere Schüler, die noch dadurch interessanter gemacht werden können, daß der Schüler die algebraisch erhaltenen Resultate konstruirt. Die kleine Sammlung, die nicht eine angebliche, sondern eine wirkliche Lücke ausfüllt, sei bestens empfohlen. A.

Redaktionskommission:

Schneebeili, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Untersträß.

¹ In der Schulbuchhandlung Antenen in Bern und beim Herausgeber in Nidau ist nun zu haben:

Rufer, H., *Exercices et Lectures, cours élémentaire de la langue française à l'usage des écoles allemandes*. Première partie. Geb. per Dutzend Fr. 9. 60; per Exemplar 85 Rp.

Dieses Büchlein entspricht dem ersten Jahreskurs im französischen Unterrichte, ist Uebungs- und Lesebuch zugleich und betont namentlich die Sprachübung. Es hält sich an den Unterrichtsplan der bernischen Sekundarschulen; doch die einfachen französischen und deutschen Vorübungen, die kurzen, leichtfaßlichen, dem Anschauungskreise des Kindes entnommenen Beschreibungen und Erzählungen, worin von den Verben nur avoir und être angewandt werden, die Aufeinanderfolge der Substantiven gleichen Geschlechts und die Trennung derselben in Silben ermöglichen seinen Gebrauch in jeder Schule, namentlich auch in der Primarschule.

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und von demselben direkt, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Religiöse Scheidewände.

Ein Wink in der Judenbewegung.

Von Leo Rauchmann.

Preis 75 Cts.

Aus der religiösen Isolierung der Juden entspringen sehr grelle soziale Mißverhältnisse. Trotzdem ist es erklärlich, daß von den Juden jede noch so wohlwollende Einladung, sich der herrschenden Religion anzuschließen, ausgeschlagen wird. Dagegen kann erwartet werden, daß das Judenthum, in seinem religiösen und sozialen Interesse, sich aufraffe, um das, was der Verfasser der vorliegenden Broschüre „religiöse Scheidewände“ nennt, zu beseitigen. Die überaus anziehend geschriebene und von originellen Geistesblitzen sprühende Schrift behandelt diesen Gegenstand mit fachmännischer Gründlichkeit und Gewandtheit auf historischer Basis und wird um so weniger verfehlen, Aufsehen zu erregen, als sie sich über das Niveau der Broschürenfluth in der Judenfrage bedeutend erhebt und gegen das Christenthum eine auf jüdischer Seite überraschende Haltung einnimmt.

Neue Hektographen,

welche tief schwarze Abzüge liefern, die nie verbleichen, erstellt und verkauft Samuel Fehlmann in Schaffhausen, das Stück à 15 Fr., ohne Schachtel à 10 Fr.

Avis.

¹ Alpen- und Ebenen-Pflanzen jeder Art, gut getrocknet, verkauft

Brändli, Lehrer, Regensdorf.

Neu erschienene Kataloge:

Katal. 37: **Auswahl billiger Bücher** aus verschiedenen Fächern: Theologie, protest. u. katholische, Philosophie und Pädagogik, Geschichte und Geographie, Naturwissenschaften, Baukunst, Medizin, Jugendschriften, deutsche Belletristik, Curiosa etc. etc. Katal. 38: **Orientalia u. Judaica**, Linguistik u. Literatur; Geschichte u. Archäologie.

Alle unsere Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten. Wir bitten zu verlangen, da wir im Allgemeinen unverlangt nicht versenden.

C. Detloff's Antiquariat

in Basel.

¹ Im Verlag der Schulbuchhandlung J. Kuhn in Bern ist soeben erschienen:

Die Harfe,

Volksliedersammlung, enthaltend 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schule, Haus und Verein, von F. Schneeberger, Musikdirektor in Biel.

Durch eine Menge neuer Kompositionen von oft sehr geringem Gehalt wurden während der letzten Jahre viele unserer ältern, gediegenen und allgemein hochgeschätzten Lieder verdrängt. Deshalb wurde schon längere Zeit von den verschiedensten Seiten der dringende Wunsch geäußert, es möchten diese früher viel gesungenen markigen Volkslieder in eine Sammlung vereinigt und unsern Schulen und Frauenchören zugänglich gemacht werden. Diesem Verlangen kommt nun das vorliegende Liederbuch in vollstem Maße nach. Die Sammlung wird von Fachkennern als eine sehr gediegene erklärt und bestens empfohlen.

Preis gegen Baar Fr. 1; auf 12 ein Freiemplar.

Die Schulverwaltung Riesbach wünscht eine Anzahl Lehrmittel, die durch Zufall vorrätzig geworden, zu ermäßigten Preisen zu verkaufen. Die Lesebücher sind sämtlich 1879er Ausgabe; die Rechnungs- und Geometriehefte die von Gubler durchgesehenen; alle ungebraucht und gut gebunden.

Lesebuch	VI,	15 Stück	à 50 Cts.,
	V,	5 "	à 50 "
	IV,	12 "	à 30 "
Rechnungsheft	VI,	28 "	à 15 "
	V,	18 "	à 15 "
	IV,	10 "	à 15 "
Geometrie	VI,	40 "	à 15 "
	V,	36 "	à 15 "
	IV,	55 "	à 15 "

Offerten sind zu adressiren an R. Rau, Lehrer.

¹ Verlag von J. Kuhn, Schulbuchhandlung, Bern.

Geographische Lehrmittel von N. Jacob, Progymsiallehrer in Biel:

Auf 1. Juni 1881 erscheinen die neuen, nach der letzten eidgen. Volkszählung umgearbeiteten und verbesserten Auflagen folgender Lehrbücher:

Geographie der Schweiz für Mittelschulen und mehrkl. Primarschulen. 5. Aufl. Preis 80 Cts. Auf 12 ein Freiemplar.

Geographie des Kantons Bern für Mittelschulen und mehrkl. Primarschulen. 4. Aufl. Preis 70 Cts. Auf 12 ein Freiemplar.

Geographisches Handbüchlein für die bernischen Primarschulen 3. Aufl. Preis 20 Cts. Ferner: Geographie von Europa für Mittelschulen und mehrkl. Primarschulen. 3. Aufl. Preis 40 Cts. Auf 12 ein Freiemplar.

Geographie der aussereuropäischen Erdtheile für Mittelschulen u mehrkl. Primarschulen. Preis 50 Cts. Auf 12 ein Freiemplar.

Die anerkannt vorzüglichen geogr. Lehrmittel von Hrn. Progymsiallehrer Jacob in Biel sind von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern den bernischen Schulen in erster Linie empfohlen und auch in den übrigen Kantonen und im Ausland vielfach eingeführt. Eine weitere Empfehlung ist daher wol überflüssig.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich. Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.